

worden: weil die Grundstücke so groß sind. Woher sind die Grundstücke so groß? durch Schenkungen, meine Herren; und wenn wir einem wohlthätigen Institute deshalb, weil sich Wohlthäter finden, die es mit großen Schenkungen bedenken, einen Vorwurf daraus machen, daß die Schenkungen so groß werden, daß außer dem ursprünglichen Zwecke noch ein anderer, nämlich die Bearbeitung durch Vieh, mit verfolgt werden muß, da, glaube ich, werden wir nicht sehr im Interesse der Wohlthätigkeit handeln.

Freiherr v. Welck: Es ist mir wegen unausgesetzter Deputationsfikungen leider nicht möglich geworden, mich ganz speciell mit dem Inhalte des jenseitigen Deputationsberichts über unsere heutige Vorlage bekannt zu machen, ich muß mich daher auch eines näheren Eingehens auf die Sache selbst in diesem Augenblicke enthalten; allein ich fühle mich doch verpflichtet, zu bemerken und die hohe Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß wir bei früheren Landtagen uns immer sehr warm für dieses Institut interessirt haben, und daß ich selbst einmal in dieser Beziehung einen Bericht erstattet hatte, der auch eine sehr willfährige Aufnahme in der Kammer fand, und daß namentlich die vorzüglichen Eigenschaften des Directors dieser Anstalt sehr dankend anerkannt wurden. Wenn es sich also nun im Allgemeinen von der Aufhebung eines Instituts handelt, dessen wesentlicher Zweck ist, junge Leute für die Landwirthschaft heranzubilden, so müßte es sich doch, meines Erachtens, herausgestellt haben, daß dieser Zweck durchaus nicht erreicht worden wäre, denn nur das Bestere wäre ein hinreichender Grund, um dieses Institut aufheben zu wollen. Ich finde es für dringend nöthig, daß gerade Institute bestehen, die diesen Zweck verfolgen, bei dem leider immer mehr überhand nehmenden Mangel an geeigneten Individuen für den Landbau. Ich beziehe mich auf die Thatsache, daß ein gewisser Hang und eine gewisse dunkle Ueberzeugung, daß im Gewerbestande weit mehr persönliche Freiheit herrsche und auch eine größere persönliche Bequemlichkeit verfolgt werden könne als bei der Landwirthschaft, eben dazu führt, daß es die größten Schwierigkeiten hat, tüchtiges Dienstgesinde auf dem Lande jetzt noch zu erlangen.

Staatsminister v. Friesen: Wenn von mehreren geehrten Rednern namentlich auf die Bildung landwirthschaftlichen Gesindes in dieser Anstalt ein hoher Werth gelegt wird, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß bis zum Jahre 1845, also während eines siebenjährigen Bestehens, im Ganzen 14 Personen aus diesem Institute zur Landwirthschaft übergegangen sind, also jährlich zwei. Dieser Zweck ist demnach zeither wenigstens nicht in großer Maasse erreicht worden. Mir scheint es auch, daß die Landwirthschaft sich am besten ihre Dienstleute selbst bildet, und daß überhaupt durch Institute schwerlich die Bildung landwirthschaftlichen Gesindes erreicht werden wird.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schliesse ich die Debatte bezüglich der Position 28 IV. und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

I. R. (4. Abonnement.)

Referent v. Römer: Dem, was der Herr Staatsminister erwähnt hat, erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß auch von der Deputation weder dieser noch der jenseitigen Kammer der von vielen Seiten gerühmten Verwaltung ein Vorwurf hat gemacht werden sollen. Aber der Erfolg der Anstalt schien ihr ein verfehlter für den speciellen Zweck, welchen die Stände bei der Errichtung derselben beabsichtigt hatten, weil die Zahl der erzogenen ländlichen Dienstboten mit dem Aufwande in keinem richtigen Verhältnisse steht, noch die Knaben in einem gewissen Alter durch Spatencultur ihren Unterhalt erwerben. Der Hauptzweck aber war nur, nachzuweisen, mit wie wenig Mitteln ein Waisenhaus in kleinen Städten und auf dem Lande erhalten werden kann. Der Versuch hat bewiesen, daß jetzt ein Knabe einen Aufwand von 63 Thaler jährlich aus Staatsmitteln nothwendig macht; das aber kann man unmöglich beabsichtigt haben, denn es werden kaum in andern Waisenhäusern ähnliche Kosten erforderlich, und also derselbe Zweck auf andern Wege zu erreichen sein.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe nun zur Fragstellung über. Es wird für das Landeswaisenhaus zu Großenhennersdorf die Summe von 3600 Thaler postulirt. Die Deputation rathet der Kammer an, dieses Postulat gleich der zweiten Kammer zu bewilligen, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie in dieser Hinsicht der Deputation beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Bei der zweiten Kammer ist ferner beschlossen worden, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu richten: „dieselbe wolle auf Verwendung der Baulichkeiten und Zubehörungen der Landesanstalt zu Großenhennersdorf zu andern gemeinnützigen Zwecken in der oben bezeichneten Richtung Bedacht nehmen und das Ergebnis der nächsten Ständeversammlung vorlegen.“ Die Deputation rathet an, diesem Antrage beizupflichten, und ich frage: ob die Kammer hinsichtlich dieses Antrages sich mit der Deputation vereinigt? — Gegen 5 Stimmen Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 28. V.

Die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg.

Die Kopfzahl der Verpflegten ist um 40 Versorgte (unheilbare weibliche Geistesranke aus der Goldiner Anstalt), 4 Pensionairs und 30 blödsinnige Knaben vermehrt worden, Besteres in Folge des ständischen Antrags vom Landtage 1844:

Die hohe Staatsregierung möge erwägen, ob und auf welche Weise der Staat für Heilung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Blödsinnigen im Lande Hülfe gewähren könne.

Die Bewilligung des durch diese Erweiterung der Anstalt bedingten, gegen früher um 2800 Thaler erhöhten jetzigen Postulats